

Hinweise und Empfehlungen für die Wiederaufnahme von Gruppenstunden in der Kinder- und Jugendarbeit

Stand: 09.09.2020 – Alexander Strobel (EJW)

Vor den Sommerferien kam die Kinder- und Jugendarbeit nur teilweise wieder in Schwung. Viele Mitarbeitenden haben sich auch mit Angeboten für die Sommerferien beschäftigt. Nun stellt sich die Frage, wie und unter welchen Bedingungen die Gruppenangebote nach den Sommerferien wieder starten können. Den rechtlichen Rahmen bildet die Corona-Verordnung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Als **Fazit** daraus kann man sagen, **Angebote** werden etwas anders aussehen müssen – **sind** aber grundsätzlich **durchführbar**.

Nach wie vor erreichen Sie auch in der EJW Landesstelle ein Team von Mitarbeitenden, die konkrete Fragen unter corona@ejwue.de beantworten. Wir sprechen jedoch meist nur Empfehlungen aus. Ihr seid die Fachleute vor Ort und wisst, was möglich ist und was nicht.

Es gibt zahlreiche Corona-Verordnungen. Welche zählt denn nun für uns?

Wir empfehlen Euch, sich an die Corona-Verordnung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zu halten. Rechtlich gesehen gelten spezielle Verordnungen immer vor allgemeinen Verordnungen.

Viele Gruppenstunden finden in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde statt. Die Gruppe muss dabei die dortigen (Hygiene-)Anforderungen einhalten. Mit Rundschreiben vom 12. Mai 2020 (AZ 30.00 Nr. 30.01-03-V33/8a.1) hat der OKR klargestellt, dass die Kirchengemeinden für die jeweiligen Öffnungskonzepte der Gemeindehäuser verantwortlich sind.

Grundsätzlich unterscheidet die Corona-Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zwei Angebotsarten:

- Wenn für die Dauer des Angebots die Teilnehmenden feststehen (§ 2 Absatz 1)
- Wenn für die Dauer des Angebots die Teilnehmenden nicht feststehen (§ 2 Absatz 2)

Wir gehen davon aus, dass unsere üblichen Gruppenangebote zwar von Beginn an keine feste Teilnehmendengruppe haben, sich die Gruppe jedoch im hohen Maße durch den regelmäßigen Besuch der Teilnehmenden gleicht – und somit eher dem Angebot mit feststehenden Teilnehmenden gleichzusetzen ist.

Angebote in Jugendhäusern, jugendhausähnliche Einrichtungen, der offenen Jugendarbeit oder eine individuelle Beratung sind den Angeboten ohne feststehende Teilnehmenden nach § 2 Absatz 2 zuzurechnen.

Für Angebote mit feststehenden Teilnehmenden nach § 2 Absatz 1 (Jungschar, Teenie-Kreis, Konfi-Gruppe)

- Für die Gruppenstunden ist ein Hygienekonzept auszuarbeitet. Dieses wird sich in vielen Fällen durch bereits bestehende Hygienekonzepte der Räumlichkeiten, z.B. des Gemeindehauses ergeben.
- Für Personen ab dem 11. Lebensjahr ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Fluren und in Toiletten sowie Treppenhäusern nach § 2 Absatz 3 empfohlen und somit als Bestandteil des schriftlichen Hygienekonzeptes aufzunehmen.
- Zeichnungen, die am Eingang, Toiletten oder dem Gruppenraum aufgehängt werden können, haben wir diesen Hinweisen angehängt.

- Für jedes Gruppentreffen ist eine Teilnehmendenliste auszufüllen, um evtl. Infektionsübertragungen nachvollziehen zu können. Diese Liste ist jeweils vier Wochen lang aufzubewahren und anschl. datenschutzkonform, ggf. über das Pfarramt, zu vernichten. Eine Muster-Teilnehmerliste haben wir im Anhang beigefügt.
- An den Angeboten können bis zu 500 Personen (Teilnehmende und Mitarbeitende zählen zusammen) teilnehmen.
- Es gilt nach § 7 der allgemeinen Corona-Verordnung ein Teilnahmeverbot für Personen die aus Risikogebiete kommen oder typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben.

Für Angebote ohne feste Teilnehmendengruppe nach § 2 Absatz 2

(z.B. Jugendhäuser, jugendhausähnliche Einrichtungen, offene Einrichtungen, Beratungsangebote)

Hierbei wird auf § 9 der allgemeinen Corona-Verordnung verwiesen. D.h. aktuell sind Treffen und Begegnungen mit insgesamt jeweils 20 Personen möglich.

Muster

Checkliste Hygienemaßnahmen in Gemeindehäuser und -zentren

- Absprache mit Kirchengemeinde treffen
- Betreuer und Teilnehmende dürfen nicht am Angebot teilnehmen, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts, eine erhöhte Temperatur oder vor Ablauf von 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen professionell geschützten, einmaligen Kontakt (z. B. als Krankenschwester oder Arzt) handelt.
- Gruppengröße bei losen Zusammenkünften: max. 20 Personen (Teilnehmende und Mitarbeitende zählen zusammen)
- Gruppengröße bei bekannten Zusammenkünften: max. 500 Personen (Teilnehmende und Mitarbeitende zählen zusammen)
- Mitarbeitende und Teilnehmende sind auf die Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen (1,5m) hingewiesen worden.
- Insbesondere auf Toiletten ist ausreichend Seife und Einmal-Papierhandtücher vorzuhalten. Alternativ muss ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden
- Geschlossenen Räume sind stündlich gründlich zu belüften
- Teilnehmerliste zur Kontaktverfolgung ist vollständig ausgefüllt
- Nach dem Angebot ist der Raum gut zu belüften und für 30 min. nicht durch eine andere Gruppe zu belegen.
- Einmal täglich sind Tischflächen und Handkontaktflächen mit geeignetem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel zu reinigen. Bei häufiger Nutzung ist die Reinigung zweimal täglich vorzunehmen.

Teilnehmerliste zur Kontaktverfolgung

Grund/Bezeichnung des Angebots: _____

Ort: _____

Datum: _____

Uhrzeit Beginn: _____

Uhrzeit Ende: _____

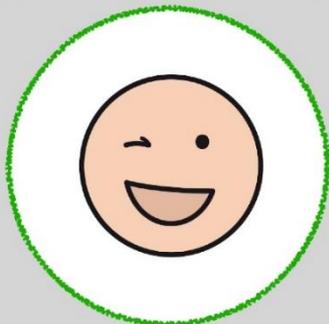
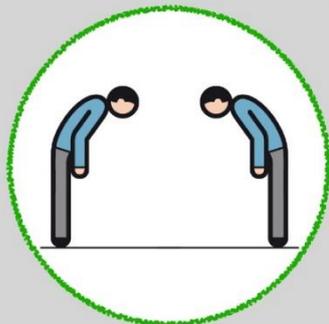
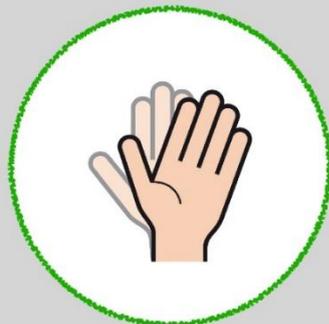
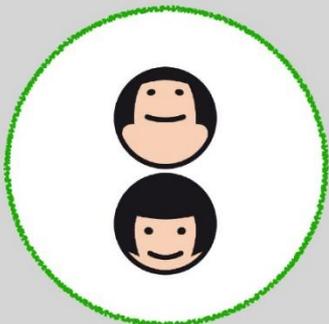
Verantwortliche Person: _____

Diese Teilnehmerliste dient nach §§16, 25 IfSG zur Datenauskunft gegenüber dem Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde.

Diese Teilnehmerliste ist vier Wochen nach dem Angebot datenschutzkonform zu vernichten.

Lfd.-Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Wie wir uns begrüßen können, ohne uns anzufassen





RICHTIG HÄNDE WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie:
Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins
Gesicht fassen und Hände
mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

- Immer:**
- ▶ vor dem Essen
 - ▶ nach dem Klo
 - ▶ wenn du von draußen kommst
 - ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
 - ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

BZgA-Broschürennummer: 0311/0309





Nase rein!

Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch nehmen. Aber das Taschentuch nur einmal benutzen!

Behalt's bei dir!

Niese und huste in deine Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halte dabei Abstand zu anderen.

Weg damit!

- Taschentücher nicht herum liegen lassen
- nicht in die Hose oder in die Rocktasche stecken
- nicht sammeln

Ab in den Eimer!

Taschentücher gehören in den Mülleimer. Deckel zu und fertig!

Noch ein Tipp!

Bei Schnupfen häufig Hände waschen.

**RICHTIG
NIESEN UND
HUSTEN**

Damit sich keiner ansteckt!

In kleinen Tröpfchen unterwegs: Viren und Bakterien. Beim Niesen und Husten werden sie in alle Richtungen versprüht. Sie landen bei anderen Menschen oder auf Sachen, die andere berühren. Sei deshalb fair und hilf mit, dass sich Viren und Bakterien nicht weiter verbreiten.

Richtig husten und niesen geht ganz einfach.

BZgA-Bestellnummer: 6285 10200



Weiterführende Links:

[Allgemeine Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)

[Corona-Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Landes](#)

Evang. Jugendwerk in Württemberg: www.ejwue.de/corona

Landesjugendring Baden-Württemberg: www.ljrbw.de/corona

Evang. Landeskirche Württemberg: www.elk-wue.de/corona

[Kirche mit Kindern in Württemberg](#)

[Plakate zur Hygiene der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)

[Programmideen auf jugendarbeit.online](#)

Empfehlungen für Kindergottesdienste in Corona-Zeiten

(Stand 24.06.2020)

<https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/corona-empfehlungen-fuer-kindergottesdienste>

Kindergottesdienste sind laut einem Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 18. Juni wieder möglich. Dabei muss man sich allerdings an die derzeitigen Regeln für Gottesdienste halten.

Für die (Kinder-)Gottesdienste gibt es keine eigene Corona-Verordnung mehr. Die Regeln ergaben sich aufgrund der allgemeinen Corona-Verordnung, insbesondere im § 12 Absatz 1.

Die ab 6. August gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg findet sich unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Unsere Empfehlungen:

- Es muss ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Innerhalb der Landeskirche gilt für Gottesdienste ein 2 Meter Abstand.
- Dies klappt am besten, wenn klar ist, wer auf welchen Bänken oder Stühlen sitzt. Familienangehörige können zusammensitzen.
- In den Kirchen gibt es dafür überall ein Konzept. Wir empfehlen deshalb, die Kirchenräume zu nutzen.
- Gute Erfahrungen haben manche schon damit gemacht, die Familien mit den Kindern einzuladen. Dabei achten die Erwachsenen mit auf die Einhaltung der Regeln. Viele Kinder können inzwischen mit dem Abstandsgebot erstaunlich gut umgehen.
- Räumlichkeiten:
 - Es bieten sich die Kirchen – oder große Gemeinderäume – an.
 - Im Freien oder gar im Grünen zu feiern ist aktuell meist noch möglich.
- Gegenständen und Flächen, die häufig berührt werden, müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Am besten lässt man die Türen offenstehen, dann muss niemand die Türklinken anfassen.
- Sinnvollerweise nutzt man keine Liederbücher, sondern nutzt einen Beamer oder erstellt Liedblätter oder nimmt Lieder oder Texte, die bekannt sind.
- Beim Singen im Raum ist der 2 Meter Abstand zwingend einzuhalten.
- Wählt Bewegungslieder, dann können die Kinder (und die anderen Menschen) sich wenigstens mit den Bewegungen beteiligen.
- Wer viel Platz im Freien hat, kann zum Schlusslied nach draußen gehen und dort in einem weiten Kreis (mit gebührendem Abstand) „echt“ singen.
- Waschelegenheiten mit Handseife und Papiertüchern müssen vorhanden sein.
- Menschen mit Krankheitssymptomen bleiben in jedem Fall zuhause!
- Personen mit erhöhtem Risiko, schwer zu erkranken, sollten nicht (anwesend) mitarbeiten.
- Die Kinder und Familien müssen über diese Maßnahmen informiert werden.
- Schreibt Mails oder verteilt Zettel.
- Hängt entsprechende Aushänge an die Eingangstüren, am besten mit Bildern oder kleinen Grafiken!
- Über diese Maßnahmen muss ein Hygienekonzept erstellt werden. Dabei sprechen sich die Kinderkirch-Teams mit den Zuständigen in der Gemeinde ab. Die Entscheidung liegt beim Kirchengemeinderat.